

Finanz- und Gebührenordnung

(FGO)

Dartverband

Mecklenburg-Vorpommern

(DVMV)

Güstrow den 01.07.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Beiträge	Seite 3
§ 2 Turniergebühren	Seite 4
§3 Prämierungen	Seite 4
§ 4 Sonstige Einnahmen	Seite 4
§ 5 Haushaltsplan	Seite 4
§ 6 German Masters	Seite 5
§ 7 Verwendung der Mittel	Seite 5
§ 8 Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung	Seite 5
Anlage	Seite 6

Zur Durchführung seiner Aufgaben und Verwirklichung seiner Ziele erhebt der
Verband Beiträge und Gebühren.

§ 1 Beiträge

Beiträge werden als Jahresbeitrag bis zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Höhe der Beiträge setzt der Vorstand fest.

Die Gesamtbeiträge der Mitglieder richten sich nach der Anzahl der von ihnen gemeldeten Spieler. Die Meldungen müssen bis zum 15.07. eines Kalenderjahres bei dem Schatzmeister des DVMV eingegangen sein. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Änderungen können nur bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres erfolgen.

Der an den DVMV zu entrichtende Beitrag enthält auch den an den DDV zu entrichtenden Beitrag. Bei erwachsenen Mitgliedern wird der volle Jahresbeitrag erhoben, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Meldung.

§ 2 Turniergebühren

Für die Durchführung von Ranglistenturnieren und Landesmeisterschaften erhebt der DVMV-Turniergebühren (Startgelder), deren Höhe der Vorstand festsetzt. Die Teilnahme am „Masters of Master“ ist gebührenfrei.

Jugendranglistenturniere und Landesmeisterschaften der Jugend sind gebührenfrei.

§3 Prämierungen

Eine detaillierte Aufstellung ist im Anhang dieser Finanzordnung zu finden.

§ 4 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen sind Werbeeinnahmen und Sponsorengelder sowie sonstige freiwillige Zuwendungen Dritter.

§ 5 Haushaltsplan

Die Präsidiumsmitglieder haben dem Schatzmeister ihre Ansätze bis zum 30. September des Geschäftsjahres mitzuteilen. Der Haushaltsplan wird durch den Schatzmeister nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung bis zum 1. November des vorangehenden Geschäftsjahres erstellt und dem Vorstand vorgeschlagen. Der Haushaltsplan wird dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

In den Haushaltsplan sind 15% der Verbandseinnahmen als Etat für Teilnehmer der „German Masters“ aufzunehmen.

Für den Jugendbereich ist ein gesonderter Etat aufzunehmen.

§ 6 „German Masters“

Der DVMV kann erwachsenen Teilnehmern der „German Masters“ Zuschüsse gewähren, soweit es die Finanzlage erlaubt und die wirtschaftliche und persönliche Situation des Teilnehmers erfordert. Die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse sind glaubhaft zu machen. Jugendliche und Begleitpersonen haben Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe der Satzung. Anträge sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe der Nominierung beim Präsidenten zu stellen.

§ 7 Verwendung der Mittel

Die Verwendung von Mitteln des Verbandes darf nur satzungsgemäß und nach den Bestimmungen des Haushaltsplanes erfolgen.

§ 8 Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung

Im Innenverhältnis gelten für den Vorstand folgende Verfügungs- und Zeichnungsberechtigungen:

Über die Barkasse ist allein der Schatzmeister verfügungsberechtigt.

Der Präsident und der Schatzmeister sind jeder für sich allein berechtigt für die Eingehung von Verpflichtungen und zur Anweisung von Auszahlungen bis zum Wert von EURO 250.

Darüberhinausgehende Verfügungen sind nur durch den Präsidenten und den Schatzmeister gemeinsam möglich.

Das gilt nicht für die Auszahlung von DDV-Beiträgen. Dauerschuldverhältnisse, die den DVMV mehr als 2 Jahre binden bedürfen vor ihrer Eingehung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung.

Anlage 1(Beiträge)

1.) Beiträge		
1.1)	Grundbeitrag je Spieler	5,00€
1.2)	DDV-Beitrag (wird 1:1 an den DDV weitergeleitet)	10,00€

2.) Gebühren		
2.1)	Ligastartgebühr pro aktiv gemeldetes Einzelmitglied (ab dem 19.Lebensjahr) -für Meldungen bis zum 31.12 des Jahres	20,00€
2.2)	Ligastartgebühr pro aktiv gemeldetes Einzelmitglied (ab dem 19. Lebensjahr) -für Meldungen ab dem 01.01 bis zum Ende der Saison	10,00€
2.3)	Gebühr pro aktiv gemeldetes Einzelmitglied (ab dem 19. Lebensjahr) nur für die RLT-Serie	5,00€
2.4)	Ummelde Gebühr (Vereins-/Teamwechsel)	5,00€
2.5)	Gebühr für die 1. Spieltagsverschiebung und für jede weitere je	5,00€/ +2,50€
2.5)	Startgeld DVMV-RLT's (Einzelwettbewerb Senioren/innen) pro Teilnehmer/in (DVMV-Mitglieder)	12,00€
2.6)	Startgeld DVMV-RLT's (Einzelwettbewerb Senioren/innen) pro Teilnehmer/in (DVMV-Nichtmitglieder)	15,00€
2.7)	Startgeld DVMV-RLT's (Einzelwettbewerb Senioren/innen) pro Teilnehmer/in (vor Ort Anmeldung bzw. Bezahlung)	20,00€

3.) Ordnungsstrafen		
3.1)	Keine fristgerechte Übermittlung des Spielergebnisses Jeder weitere Verstoß	15,00€ 25,00€
3.2)	Keine Termingerechte Eintragung des Spielergebnisses in die Ligasoftware (Nutzer ohne Dartscorer)	25,00€
3.3)	Nichtantreten einer Mannschaft zum Ligaspiel (zum 1.Mal/Wiederholungsfall)	50,00€/100,00€
3.4)	Nichtantreten einer Mannschaft zum Pokalspiel	100,00€
3.5)	Keine ordentliche Spielberechtigung (fehlender Beitrag/Datenschutzformular)	50,00€
3.6)	Unsportlichkeit	50,00€ - 500,00€
3.7)	Verstoß gegen die Kleiderordnung/ (Wiederholungsfall)	25,00€/50,00€
3.8)	Verstöße gegen unsere Satzung und Ordnungen	Bis zu 500,00€
3.9)	Wechselfehler Liga/Pokalspiel bei Wiederholung	15,00€
4.0)	Spielbericht (Bemerkungen) nicht geführt (z.B. anzeigen der Aushilfe)	5,00€
4.1)		

5.) Prämierungen/Zuschüsse/Pauschalen		
5.1)	Teilnehmer Final Four Verbandsliga pauschal	100,00€
	Sieger Final Four Liga	100,00€
	Zweiter Final Four Liga	75,00€
	Dritter Final Four Liga	50,00€
5.2)	Platzierte Verbandsliga 3.Platz/4.Platz	50,00€/25,00€

5.3)	Zuschuss Teilnehmer Bundesligaaufstiegsrunde	300,00€
5.4)	Meister der Landesliga	50,00€
5.5)	Meister der Landesklasse	30,00€
5.6)	Prämie Sieger des Landespokals	500,00€
5.7)	Zuschuss Teilnehmer des DDV-Verbandspokal	200,00€
5.8)	Zuschuss Teilnehmer German Masters je Person (Senioren)	50,00€

Das DVMV Präsidium ist jederzeit berechtigt sämtliche Zuschüsse/ Pauschalen zu kürzen, sofern die finanzielle Situation des DVMV dies zwingend erfordert.